

Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG • Postfach 19 45 • 68709 Schwetzingen

**Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 4
Stichwort „Zinssatz Gas/Strom“
Postfach 8001
53105 Bonn**

BNetzA
30. Juli 2021
ID <i>Bu4-21-056</i>

Ihre Nachricht vom: Ihre Ansprechpartner/in: Telefon: Telefax: Datum: 27.07.2021
Ihr Zeichen: Unser Zeichen: E-Mail:

Konsultation der Bundesnetzagentur zu den Festlegungen von Eigenkapitalzinssätzen nach §7 Abs. 6 Strom – bzw. Gasnetzentgeltverordnung – Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

die Bundesnetzagentur beabsichtigt, die Verzinsung des Anlagenkapitals von Strom- und Gasnetzen deutlich zu reduzieren. Der Eigenkapitalzinssatz soll für Neuanlagen von 6,91 % auf 4,59 % und für Altanlagen von 5,12 % auf 3,03 % gesenkt werden.

Mit der deutlichen Absenkung der Verzinsung geht eine massive Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Netzbetreiber einher. Diese einschneidende Änderung der bisher gültigen Rahmenbedingungen stellt die kommunalen Netzbetreiber wie die Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG und damit auch die daran beteiligte Stadt Schwetzingen vor erhebliche finanzielle Herausforderungen.

Die Stadt Schwetzingen hat sich – wie viele andere Kommunen in Deutschland – für mehr kommunale Verantwortung beim Klimaschutz und bei der Energiewende eingesetzt. Die Stadt Schwetzingen hat sich deshalb unter erheblichen finanziellen Anstrengungen an den Stadtwerken Schwetzingen GmbH & Co. KG beteiligt. Inwieweit sich diese Investition nach dem von der Bundesnetzagentur getätigten Szenario noch rentiert ist fraglich.

Eine Reduktion der Eigenkapitalzinssätze entwertet bereits getätigte Investitionen der Stadt Schwetzingen und führt unmittelbar zu einem Ergebniseinbruch der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG in einer durch die Pandemie ohnehin angespannten Haushalts- und Wirtschaftslage. Es ist ein Schaden für die Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG und die Stadt Schwetzingen zu erwarten.

Wir brauchen für die Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele des Bundes und des Landes wirtschaftlich gesunde und leistungsstarke Netzbetreiber. Die Kommunen benötigen hinsichtlich ihrer Investitionsentscheidungen verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen.

Aus meiner Sicht ist insbesondere die für die Bestimmung der Eigenkapitalkosten relevante Höhe der Marktrisikoprämie nicht angemessen. Auf Basis von gutachterlichen Ergebnissen zur Ermittlungsmethodik und zu deren Höhe im internationalen Vergleich ergeben sich sachliche Gründe für eine Erhöhung der Marktrisikoprämie.

Geschäftsführer: Dipl.-Betriebswirtin (FH) Martina Braun

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Oberbürgermeister Dr. René Polt

Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG
Verwaltung, Betrieb: Scheffelstraße 16
Kundenbüro i.punkt: Carl-Theodor-Straße 7
68723 Schwetzingen
e-Mail: info@sw-schwetzingen.de
Internet: www.sw-schwetzingen.de

Telefon: 06202 605070
Telefax: 06202 6050750
24-h-Bereitschaft: 06202 24400
i.punkt: 0800 5135139
(Kundenservicetel)
Telefax i.punkt: 06202 856436

Bankverbindungen:
Sparkasse Heidelberg
IBAN DE09 6725 0020 0000 0938 40
BIC SOLADES1HDB
Volksbank Kur- u. Rheinpfalz eG
IBAN DE92 5479 0000 0000 0022 24
BIC GENODE61SPE

Handelsregister:
Stadtwerke Schwetzingen
GmbH & Co. KG
HRA 421395 AG Mannheim
Sitz der Gesellschaft: Schwetzingen
St.-Nr. 43036 / 02721

Persönlich haftende Gesellschaft:
Stadtwerke Schwetzingen
Verwaltungsgesellschaft mbH
HRB 422122 AG Mannheim
Sitz der Gesellschaft: Schwetzingen
St.-Nr. 43028 / 15784

Ich möchte Sie daher bitten, Ihren Ermessensspielraum zu nutzen und die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse bei der Festlegung der Eigenkapitalverzinsung zu berücksichtigen und sich für eine investitionsfreundliche Verzinsung des Netzbetriebs einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG
Geschäftsführung

